

CARL NEUMANN jr.

FERNSPRECHER: PRIVAT 50822
FIRMA 56067 (SAMMELNUMMER)

WUPPERTAL-BARMEN, 26. Februar 1935
LORTZINGSTR. 10

K.

Herrn
Professor D. Karl B a r t h ,
B o n n / Rhein.
Siebengebirgsstrasse 18

Sehr geehrter Herr Professor,

wenige Stunden vor Absendung des Briefes, den Sie mit gleicher Post von den Vertretern der Gemeinde des Herrn Pfarrer Schulz erhalten, gibt mir, als seinem nahestehenden Freund, Pfarrer Georg Schulz vertrauliche Kenntnis von dem Brief des Herrn Pfarrer Voget an Sie vom 22./2. und von Ihrer Antwort vom 24. Februar. Eine Indiskretion bitte ich hierin nicht zu erblicken; diese Korrespondenz behält selbstverständlich ihren privaten Character und wird auch dem Kuratorium nicht zur Kenntnis gebracht.

Ich weiss nicht, ob ich Ihnen im Zusammenhang mit dem " Fall Schulz " ein noch ganz Unbekannter bin. Jedenfalls haben Sie meinen Briefwechsel mit Herrn Pfarrer D. Humburg heute zugestellt erhalten.

Da Sie nun von verschiedenen Seiten in Sachen Schulz angesprochen werden, erscheint es mir doch notwendig, dass Sie auch einmal eine Stimme hören, welche sich zu Herrn Pfarrer Schulz als Mensch und Prediger bekennt. Die menschlichen Fehler sehen auch die Freunde. Über das Wirken des Herrn Pfarrer Schulz auf und unter der Kanzel urteilen zweckmässiger- und gerechterweise diejenigen, welche dieses Wirken regelmässig verfolgt und diese Predigten fortlaufend gehört haben. Alle diese Menschen, einerlei, ob sie sich jetzt für Herrn

Pfarrer Schulz unmittelbar einsetzen oder ob sie nur seine weitere pfarramtliche Tätigkeit still erhoffen, stehen hinter Herrn Pfarrer Schulz und haben zu ihm Vertrauen. Wenn jetzt der praes.prest. der Gemeinde Unterbarmen Beurlaubung und Ablehnung auf mangelhaftes Vertrauen der Kollegen und des Presbyteriums stützt und die theologische Zulässigkeit des Schrittes unerörtert lassen will, so muss ^{ich} /im Namen aller Freunde des Herrn Pfarrer Schulz hiergegen protestieren und eine derartige Behauptung als höchst einseitig und der Wahrheit nicht entsprechend bezeichnen.

Desgleichen kann ich es nur als ungehörig empfinden, wenn Herr Pastor Voget die Gemeinde, die hinter Herrn Pfarrer Schulz steht, als "Hörerkreis" bezeichnet, der völlig unter dem Einfluss von Pastor Schulz stehen soll. Während mit geringen Ausnahmen die Wuppertaler Kirchen wenig besucht sind, waren die Gottesdienste des Herrn Pfarrer Schulz stets überfüllt. Diese Tatsache wurde von Unterbarmer Pfarrern mit der selbstbefriedigenden Bemerkung anerkannt, dass einem Schwärmer die Masse noch ~~stets~~ ^{immer} nachgelaufen wäre. Ich zitiere das eigenartige Werturteil nur deshalb, um Ihnen, sehr geehrter Herr Professor, die Atmosphäre zu schildern, in welcher sich der "Ball Schulz" abspielt.

Es ist meine Meinung, dass im Namen und im Interesse der Kirche diesem Treiben sofort ein Ende gemacht werden muss. Die Vertreter der Freunde des Herrn Pfarrer Schulz befinden sich zur Zeit in Verteidigungsstellung; ihr weiterer Weg ist in dem heutigen Schreiben des Kuratoriums an Sie bezeichnet. Uns kann es nur auf die Frage ankommen: Ist die Ehescheidung des Herrn Pfarrer Schulz theologisch zulässig, oder ist sie es nicht? Ist sie theologisch unzulässig, so sieht das Kuratorium seine Aufgabe als beendet an. Ist sie in diesem

- Blatt 2 -

konkreten Fall zulässig, so muss Herr Pfarrer Schulz seine pfarramtliche Tätigkeit sofort wieder aufnehmen. Eine andere Frage steht überhaupt nicht zur Debatte, denn alles übrige, was vorgebracht und auch an Sie herangetragen worden ist, gibt keinen Anlass zur Disziplinierung und muss als teilweise vorsätzliche, zum anderen Teil unbewusste Verleumdung und als haltloses Gerücht zurückgewiesen werden.

Ich bin nicht von Herrn Pfarrer Schulz "beeinflusst", jedoch habe ich aus nächster Nähe sein Wirken einerseits und die Freude am Gerüchtemachen und Verdächtigen andererseits beobachtet; bei den Gegnern war leider von christlicher Nächstenliebe nichts zu spüren.

Für Herrn Pfarrer Schulz ist nun schon seit 2 Monaten (zum Schaden der Kirche!) ohne überzeugende Begründung die Kanzel gesperrt. Es besteht wenig Aussicht, die Beurlaubung aufzuheben, solange sich das Presbyterium und der Präses der Evangel. Bekenntnissynode im Rheinland weigern, das Recht zu dieser Beurlaubung zu überprüfen.

Deshalb erlaube ich mir, einen weiteren Schritt zu tun, als ihn das Kuratorium mit seinem heutigen Schreiben unternommen hat, indem ich Sie, sehr geehrter Herr Professor bitte, mit Ihrer Autorität in diesen Streit einzugreifen. Ich wage den Vorschlag, dass Sie hierher kommen möchten um mit Herrn Pfarrer D. Humburg als Präses der Evangel. Bekenntnissynode im Rheinland, mit Herrn Pfarrer Schulz und mit 2 Mitgliedern unseres Kuratoriums den "Fall" zu prüfen und zu entscheiden. Eine besondere Freude wäre es mir, wenn Sie während Ihres Barmer Aufenthaltes mein Gast sein wollten. Durch Ihre Zusage würde das weitere, mühsame Verfahren, welches die Freunde des Herrn Pfarrer

Schulz fortsetzen müssten, abgekürzt und, wie ich hoffe, beendet.
Unabhängig von diesem Vorschlag bitte ich Sie, das von dem Kuratorium
erbetene Votum möglichst postwendend zu geben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr ergebener

Carl Neumann jun.